



## **Vorstellung der Rechnungsprüfungskommission Egg (RPK)**

### **Was ist die RPK?**

Die Rechnungsprüfungskommission ist eine von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf vier Jahre direkt gewählte Behörde, die als «finanzielles Gewissen» der Stimmberechtigten über den Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Egg wacht. Die RPK ist eine vom Gemeinderat unabhängige Behörde. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, inklusive Präsident/in.

### **Was sind die Aufgaben der RPK?**

Die RPK prüft im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Budget, Jahresrechnung und weitere Geschäfte der Gemeinde. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die RPK das Recht, beim Gemeinderat und der Verwaltung Informationen und Ausführungen einzufordern, um die Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze beurteilen zu können. Die Beurteilung und Prüfung der einzelnen Geschäfte richten sich nach den folgenden Gesichtspunkten im Rahmen der zürcherischen Gesetzgebung:

- finanzrechtliche Zulässigkeit
- rechnerische Richtigkeit
- finanzielle Angemessenheit

Die eigentliche finanztechnische Buchprüfung (Belegprüfung etc.) wird von einer externen Unternehmung, die auf die Prüfung von Gemeindehaushalten spezialisiert ist, vorgenommen.

### **Wer für die RPK kandidiert, zeichnet sich in der Regel durch folgende Merkmale aus:**

- Interesse an Finanzzahlen und ihrer Bedeutung für die Zukunft der Gemeinde
- Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde mit Themen wie Soziales, Gesellschaft, Infrastruktur, Schule, Bildung und politische Führung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen (rund 8 Sitzungen der RPK zur Beratung der anstehenden Geschäfte; Teilnahme an den 4 Gemeindeversammlungen pro Jahr; 2 Austauschsitzen im Rahmen der Finanzplanungskommission sowie weiteren Informationsveranstaltungen)
- Fähigkeit, sich innert kurzer Zeit viel Informationen zu verarbeiten und dabei den Blick aufs Wesentliche zu behalten
- Fähigkeit, sich eine eigene und unabhängige Meinung zu bilden und diese gegenüber dem Gemeinderat und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu vertreten.

### **Entschädigung**

Präsidium: Fr. 7'000  
Aktuar: Fr. 5'000  
Mitglied: Fr. 4'000